

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 33/1947 (1948)

Artikel: Kanton Tessin

Autor: Bähler, E. L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Tessin

Gesetzliche Grundlagen

L. 28 settembre 1914 sull' insegnamento elementare (con modificazioni).

L. circa il riordinamento della scuola primaria di grado superiore 21 settembre 1922.

D. legislativo circa modificaione di leggi scolastici 16 novembre 1938. D. esecutivo circa fornitura gratuita di materiale scolastico 7 agosto 1931. D. legislativo circa istituzione di una cassa di assicurazione sugli infortuni scolastici 13 dicembre 1927. P. delle case dei bambini 1944. P. per le scuole elementari e maggiori 22 settembre 1936.

L. 28 settembre/3 ottobre 1914 e R. 15 dicembre 1914 sull' insegnamento professionale. D. che modifica e completa la Legge sull' insegnamento professionale 6 ottobre 1941. P. per i corsi di economia domestica 7 giugno 1946. R. 23 settembre 1921 e P. 28 luglio 1931 della Scuola dei capomastri. R. e P. della Scuola d' arti e mestieri Bellinzona 7 luglio 1936.

D. sul riordinamento degli studi secondari 28 gennaio 1942. P. delle scuole secondari 4 agosto 1942. R. delle scuole secondari 10 settembre 1945. P. della Scuola Normale di economia domestica 19 ottobre 1945. D. legislativo istituente la Scuola di amministrazione 28 agosto 1946. P. della Scuola di amministrazione 10 giugno 1947. D. esecutivo circa gli esami di patente di scuola maggiore 10 settembre 1946. P. per gli esami di patente di scuola maggiore 13 settembre 1946. R. dei convitti della Magistrata 10 settembre 1945.

Abkürzungen: D. = Decreto. L. = Legge. P. = Programma (i). R. = Regolamento. Eine Kodifikation der gesamten tessinischen Schulgesetzgebung ist in Vorbereitung.

1. Die Kleinkinderschule

Casa dei bambini

Die Kleinkinderschulen, die Kinder von 3–6 Jahren aufnehmen, sind vom Staate subventioniert. Sie können in jeder Gemeinde als private oder Gemeindeanstalt errichtet werden und unterstehen der staatlichen Aufsicht. Kleinkinderschulen, die auch primarschulpflichtige Kinder (1. Schuljahr) aufnehmen, unterstehen den für die Primarschule geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Jahreskurse von 28–42 Wochen. Schulbeginn für die meisten Schulen September/Oktober. Kleines Schulgeld (da und dort unentgeltlich). Zur Zeit bestehen 133 Kleinkinderschulen, die über den ganzen Kanton verstreut sind, wovon 15 verbunden mit der ersten Primarschulkasse.

2. Die Primarschule

Scuola elementare e maggiore

Der Kanton Tessin teilt den Primarunterricht in zwei Grade ein: den Elementarunterricht der Unterstufe (insegnamento di grado inferiore) und den Elementarunterricht der Oberstufe (insegnamento di grado superiore—scuola maggiore).

Schuldauer: 8 Jahre, wovon 5 auf die scuola primaria (elementare, 3 auf die scuola maggiore entfallen. Wo aus Mangel an Schülern oder infolge der geographischen Lage keine scuola maggiore eingerichtet werden kann, ist der Unterricht der Oberstufe weiter an der Primarschule zu erteilen.

Eintrittsalter: 6. Altersjahr, zurückgelegt vor dem 1. Januar.

Dauer des Schuljahres: 7–10 Monate. Beginn des Schuljahres im September/Oktober.

Der *Handarbeitsunterricht* der Mädchen und der Knaben ist obligatorisch vom 1. Schuljahr an, der *Hauswirtschaftsunterricht* ist auf der Unter- und Oberstufe Pflichtfach.

Spezial- und Förderklassen. Bis jetzt führt nur die Gemeinde Lugano eine Spezialklasse. Private Anstaltsschulen, vom Staate subventioniert, bestehen in Locarno (für geistig und körperlich anormale Kinder) und in Riva San Vitale (für schwer erziehbare Kinder).

Unentgeltliche Abgabe der obligatorischen gedruckten Lehrmittel sowie des Übungsmaterials der Knabenhandarbeitsschulen für das ganze Kantonsgebiet. Das Übungsmaterial der Mädchenarbeitsschulen geht zu Lasten der Eltern.

3. Die untere Mittelschule

Ginnasi cantonali

Der Kanton Tessin kennt den Begriff Sekundarschule nicht. Die scuole maggiori sind erweiterte Primaroberschulen, die ginnasi cantonali Untergymnasien, die bereits nach humanistischer und technischer Richtung aufgespalten sind.

Die 5 ginnasi cantonali stehen Knaben und Mädchen offen. Koedukation (nur in Locarno Geschlechtertrennung). Dauer der Schulzeit 4 Jahre. Der Eintritt erfolgt nach erfülltem 11. Altersjahr. Anschluß an die 5. Primarschulklassen. Aufnahmeprüfung, Schulgeld (teilweise Rückerstattung). Die ginnasi cantonali bereiten vor auf das kantonale Lyzeum, die Lehrerbildungsanstalt, die höhere Handelsschule. Beginn des Schuljahres Mitte September.

4. Die beruflichen Fortbildungsschulen

Corsi per apprendisti e per apprendiste artigianali e commerciali

(Der Unterricht erstreckt sich auf die in der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung festgesetzten Pflichtstunden und Fächer.)

a. Gewerbliche Berufsschulen

Sie sind Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtochter während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Kantonale Lehrabschlußprüfung. Gewerbliche Berufsschulen werden in 7 Gemeinden geführt. Stipendien für minderbemittelte Jünglinge. Reiseentschädigung während der Schulzeit und Subventionierung des Mittagessens für Auswärtige.

b. Kaufmännische Berufsschulen

Sie sind Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtochter während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Kantonale Lehr-

abschlußprüfung. Träger der kaufmännischen Berufsschulen sind die kaufmännischen Vereine. Es werden in 4 Gemeinden kaufmännische Berufsschulen geführt.

Corsi di avviamento professionale

Sie sind als Vorbereitung auf die Berufsschule und als Überbrückung für die Zeit zwischen Schule und Beruf gedacht. Knaben und Mädchen, welche einen Beruf ergreifen wollen, sind zum Besuche dieser Kurse verpflichtet. Wöchentlich 20-30 Unterrichtsstunden im vorgewerblichen Zeichnen, in Muttersprache, Rechnen, Bürgerkunde, Geographie und stark betonten handwerklichen Arbeiten. Die Kurse werden für Knaben und Mädchen getrennt geführt. Reiseentschädigung und Subventionierung des Mittagessens für Auswärtige. Die Kurse erstrecken sich über das ganze Kantonsgebiet. Zur Zeit bestehen 11 solcher Kurse.

5. Die allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Corsi complementari

a. Für Jünglinge

Die Corsi complementari bezwecken die geistige Förderung vorab in der Muttersprache und in der Vaterlandskunde und die Hebung der beruflichen Kenntnisse der schulentwachsenen Jugend. Sie sind für Jünglinge bestimmt, die weder die berufliche Fortbildungsschule noch eine höhere Mittelschule besuchen. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Diese *nicht obligatorischen* Kurse (meist Winterkurse) können von den Gemeinden eingerichtet werden. Insgesamt 60 Unterrichtsstunden.

b. Für Mädchen

Corsi ambulanti di economia domestica e di lavoro femminile

Da, wo keine scuole professionali femminili bestehen, die auch kurzfristige Kurse durchführen (siehe sub 6), kann das Erziehungsdepartement Tages- und Abendkurse in Hauswirtschaftskunde und weiblichen Handarbeiten anordnen. Sie dauern 2 Monate und werden an verschiedenen Orten durchgeführt. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Vorbedingung ist die Erfüllung der Primarschulpflicht. Kleines Schulgeld. Zeugnis.

6. Die vollen Berufsschulen

a. Landwirtschaftliche

Istituto agrario cantonale in Mezzana

1. *Winterschule:* 2 obligatorische Semesterkurse. Eintritt nach zurückgelegtem 14. Altersjahr und nach erfüllter Primarschulpflicht. Beginn der Kurse im Oktober/November. Internat. Externat. Schulgeld. Stipendien.

2. *Molkereikurs*: Dauer 3 Monate. Beginn Mitte Januar.

3. *Kurzfristige Kurse* für Käserei, Weinbau, Baumschneiden, Veredeln usw. Kursgeld. Internat. Externat.

b. *Hauswirtschaftliche* (siehe gewerbliche)

c. *Gewerbliche*

Scuola professionale femminile (comunale) Bellinzona

Fachschule für Damenschneiderei. Dauer 3 Jahreskurse. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Für 14jährige Vorkurs. Aufnahmeprüfung nur für diejenigen Kandidatinnen, welche den Vorkurs nicht besucht haben. Abschlußprüfung. Beginn des Schuljahres im September.

Freie Abendkurse: Weißnähen, Kochen, Hauswirtschaft usw., Sticken, Flicken. Schul- und Kursgeld für die nicht in Bellinzona wohnenden Schülerinnen.

Scuola professionale femminile (comunale) Biasca

Organisation wie in Bellinzona, jedoch nur Abteilung für Damenschneiderei.

Scuola professionale femminile (comunale) Locarno

Organisation wie in Bellinzona.

Scuola professionale femminile (comunale) Lugano

Die Schule umfaßt eine gewerbliche und eine Handelsabteilung.

A. *Gewerbliche Abteilung*: 1. Arbeitslehrerinnenausbildung (siehe sub 7).

2. *Schule für Lehrtöchter*, mit Vorkurs. Eintritt nach erfülltem 14. Altersjahr. Schulgeld. 3. *Handarbeits- und Haushaltungskurse* von verschiedener Dauer. Eintritt nach erfülltem 15. Altersjahr. Kursgeld.

B. *Handelsabteilung* (siehe sub e).

Scuola cantonale d'arti e mestieri Lugano

Kunstgewerbe- und Gewerbeschule

Scuola dei capomastri (Schule für Bauführer). 4 Jahreskurse inklusive Vorkurs. Eintritt nach erfülltem 14. Altersjahr im Anschluß an die scuola maggiore oder an die 3. Klasse des Ginnasio cantonale. Aufnahmeprüfung für die Kandidaten, welche den Vorkurs nicht besucht haben. Abschlußprüfung mit Diplom. Schulgeld.

Scuola di pittura (Malerschule), gleich organisiert wie die Scuola dei capomastri.

d. Technische

Scuola cantonale d'arti e mestieri Bellinzona
Schule für Mechaniker

Vorkurs und 4 Jahreskurse. Eintritt 15. Altersjahr (Vorkurs 14. Altersjahr). Eintrittsbedingungen: Absolvierung der Primarschulpflicht oder Besuch der 3. Klasse des Gymnasiums Aufnahmeprüfung Abschlußprüfung Schulgeld. Beginn des Schuljahres im September

e Kaufmännische

Scuola cantonale di commercio Bellinzona
Höhere Handelsschule

4 Jahreskurse. Eintrittsalter: 15. Altersjahr. Anschluß an die 4. Gymnasialklasse. Abschluß: Handelsmaturität.

Italienische Sprachkurse für anderssprachige Schüler.

Schulgeld. Beginn des Schuljahres im September.

Angeschlossen ist die Scuola di amministrazione (siehe sub f).

Daneben bestehen 2 scuole commerciali inferiori als Gemeindeanstalten:

Die Handelsabteilung der Scuola professionale femminile Lugano

3 Jahreskurse, welche an die scuola maggiore oder die 3. Gymnasialklasse anschließen. Aufnahmeprüfung. Abschlußprüfung mit Diplom. Schulgeld.

Scuola commerciale Chiasso

Für Knaben und Mädchen. Organisation wie in Lugano.

f. Für Verkehr und Verwaltung

Scuola di amministrazione Bellinzona

Sie ist der Höhern Handelsschule angegliedert und umfaßt 2 Schuljahre. Eintrittsalter: 15. Altersjahr; Anschluß an die 4. Gymnasialklasse. Aufnahmeprüfung. Diplom. Schulgeld.

7. Die Lehrerbildungsanstalten

Scuola Magistrale cantonale Locarno

Das kantonale Lehrerseminar

Das kantonale Lehrerseminar bildet die Lehrer und Lehrerinnen für die *Unter- und Oberstufe der Primarschule* aus und umfaßt eine männliche und eine weibliche Abteilung. Der weiblichen Abteilung kann ein Kurs für Kindergärtnerinnen angeschlossen werden, wenn die jetzt durchgeführten periodischen Kurse (siehe unten) nicht genügen. Der Eintritt erfolgt nach Absolvierung der 4. Gymnasialklasse. Schulgeld. Stipendien für Jünglinge.

Beginn des Schuljahres im September. Konvikt, für beide Abteilungen getrennt.

Dauer der Schulzeit: 4 Jahre. Hierauf Patentierung für die Unterrichtserteilung an der Unterstufe. Nach drei Jahren Praxis erfolgt die Patentierung der Inhaber eines Patents für die Unterstufe für die Unterrichtserteilung auf der Oberstufe auf Grund eines Examens. Zum Patentexamen werden auch die Absolventen von Gemeinde- und privaten Seminarien zu den gleichen Bedingungen wie die Schüler der kantonalen Lehrerbildungsanstalt zugelassen. Lehrkräfte, welche das Lehrpatent für die *scuole maggiori* erwerben wollen, haben sich einer besondern Prüfung vor einer Kommission zu unterziehen. Voraussetzung zur Zulassung: Einjährige Praxis an einer Primarunterschule.

Eine *private* Bildungsanstalt für Primarlehrerinnen besteht am Töchterinstitut Santa Maria in Bellinzona.

Die Ausbildung von Kindergärtnerinnen

erfolgt in periodischen Kursen von 3jähriger Dauer. Lehrpatent. Schulgeld.

Die Ausbildung von Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen

Haushaltungslehrerinnen werden in 2jährigen Kursen im Töchterinstitut Santa Maria in Bellinzona ausgebildet. Schulgeld. Stipendien für Minderbemittelte. Kantonales Diplom.

Arbeitslehrerinnen bildet die Scuola professionale femminile in Lugano aus. Schuldauer 3 Jahre. Schulgeld. Kantonales Diplom. Beginn des Schuljahres im September.

★

Zur Erteilung des Unterrichtes an einer *Berufsschule* ist ein Fähigkeitsausweis erforderlich (entweder Diplom von allgemeinem Charakter oder für Spezialfächer).

Die Lehrer an den *Gymnasien und höheren Mittelschulen* haben sich über den Besitz eines Hochschuldiploms auszuweisen oder die Wahlfähigkeit durch eine Prüfung zu erwerben.

8. Die Maturitätsschulen

Liceo cantonale Lugano

Das kantonale Lyzeum steht Knaben und Mädchen offen und umfaßt 4 Jahreskurse. Es schließt an die 4. (oberste) Klasse der ginnasi cantonali an. Philosophische Abteilung (Maturitätstypus A und B) und Technische Abteilung (Maturitätstypus C). Das Lyzeum ist Vorbereitungsanstalt auf die Universität und die technische Hochschule. Schulgeld (teilweise Rück erstattung). Maturitätsexamen mit entsprechendem Reifezeugnis. Beginn des Schuljahres Mitte September.

9. Scuola ticinese di cultura italiana

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Schule, sondern um eine dem Erziehungsdepartement unterstellte Einrichtung, die sich folgende Aufgaben stellt:

- a. Die Kenntnis der Sprache, der Literatur, der Kunst, der Sitten und Bräuche und der Kulturbestrebungen der italienischen Schweiz zu vertiefen und zu fördern;
- b. die Mittelschuljugend mit allgemeinen, nationalen und internationalen Problemen in Kontakt zu bringen;
- c. die Fortbildung der tessinischen Lehrerschaft zu fördern;
- d. der anderssprachigen Jugend die italienische Sprache und die tessinische Kultur näherzubringen.

Zur Erreichung dieser Ziele veranstaltet die Scuola di cultura besondere Vorlesungen, Fortbildungskurse, Ferienkurse, und organisiert Vorträge im ganzen Kanton gebiet.

19										13
18										12
17	E1	E2			F7 F11	H2 H3 F8				11
16			E3	E5						10
15				E7		F2 F3				9
14										8
13										7
12										6
11										5
10										4
9										3
8										2
7										1
							A			

Altersjahr

Eintrittsalter: 6. Altersjahr zurückgelegt bis 1. Januar

Schuljahr

Erklärung der Zeichen Seite 4